

Gerhard Hartmann

Der Bischof

Seine Wahl und Ernennung

Geschichte und Aktualität

Verlag Styria

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Zur Geschichte des Wahl- und Ernennungsrechtes der Bischöfe.	13
In der frühen Kirche.	13
"Früh- und Hochmittelalter.	18
Spätmittelalter und frühe Neuzeit.....	25
Die Reichskirche.	30
Die konkordatären Regelungen des 19. Jahrhunderts	37
Der Plan eines Reichskonkordats nach 1803	37
Bayern.	40
Preußen.	42
Die oberrheinische Kirchenprovinz.	47
Sonstige deutsche Länder.	51
Österreich.	53
Das kirchliche Recht und der CIC des Jahres 1917 . . .	59
Die Konkordatsära nach 1918.	62
Bayern.	62
Preußen.	67
Baden.	74
Reichskonkordat.	76
Österreich.	80
Abschließende Beurteilung der Konkordatsära . . .	84
Weitere Konkordatsbestimmungen zur Bischöfensbestellung.	85

Staatsbürgerschaft und Ausbildung	85
Die „Politische Klausel“.	88
Die staatliche Eidesleistung	96
Die staatskirchenrechtliche Situation nach 1945 . . .	101
Die Gültigkeit des Reichskonkordats und der Länderkonkordate	101
Die Gültigkeit des Österreichischen Konkordats . . .	103
Die derzeit gültigen Bestimmungen zur Bischofs- bestellung in den übrigen deutschsprachigen Ländern.	105
Konzil und neues Kirchenrecht	107
Das II. Vatikanum und die Bischofsbestellung . . .	107
Die Diskussion um eine „Demokratisierung“ der Kirche.	109
Die Entwicklung des innerkirchlichen Rechtes und der neue CIC.	113
Probleme bei Bischofswahlen und Bischofs- ernennungen vor 1914.	118
Die Besetzung des Kölner Erzbischofsstuhles 1987 bis 1989.	124
Die Bedeutung Kölns.	124
Die Eingabe der Domkapitel im Herbst 1986	126
Vom Rücktritt Kardinal Höffners bis zum erfolglosen Abschluß des ersten Wahlverfahrens . . .	129
Der „Konkordatsstreit“ und seine Lösung	135
Ernennung und Eidesleistung	143
Die Problemfelder bei der Kölner Besetzung	146
Die Besetzung des Salzburger Erzbischofsstuhles 1988/89.	161
Die Bedeutung Salzburgs.	161
Die kirchenpolitische Situation in Österreich	162
Wahl und Ernennung	r6\$
Wurde in Österreich das Konkordat verletzt? . . .	169

Die Ernennung eines Koadjutors für Chur 1988 . . .	175
Die staatskirchenrechtliche Situation in der Schweiz175
Das Churer Domkapitelwahlrecht180
Die Ernennung eines Koadjutors für das Bistum Chur.184
Verletzt die Ernennung eines Koadjutors vertragliches Recht?189
Wie kann die Zukunft aussehen?197
Eine größere Mitbestimmung der Ortskirche kann nur über eine konkordatäre Absicherung erfolgen	197
Erweitertes Domkapitelwahlrecht — Ein Modell für die Zukunft?	202
Zusammenfassung.	208
Abkürzungsverzeichnis.	212
Quellen-und Literaturverzeichnis	214
Persönliche, schriftliche Mitteilungen und Protokolle	214
Zeitungen, Agenturen	214
Gedruckte Quellen und Literatur.	215
Anmerkungen	231
Personenregister.	249